Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 09.09.2021

Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Frau Raschke

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirk Heepen
BA Heepen
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:
Kerstin Nebel
Zimmer 015

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen	Bielefeld
	162.1	31.08.2021

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Kerstin.Nebel@bielefeld.de

Schriftliche Einwohnerfragen zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen

Sehr geehrte Frau Raschke,

Sie hatten sich in Ihrer Mail vom 21.07.2021 mit zwei Fragen an die Bezirksvertretung Heepen gewandt.

Zum einen hatten Sie angefragt, wie Ihr Stadtteil gegen **Naturereignisse, wie Flutkatastrophen,** geschützt sei. Der Bereich Hagenkamp liege ziemlich am tiefsten Punkt der Stadt in gleicher Höhe mit der Kläranlage. Sie hatten angeregt, anstelle der geplanten Grünanlage, für die Teile der alten Klärschlammbecken teilweise ausgekoffert werden sollen, lieber als Ausdehnungsflächen (Überflutungsflächen) für Wellbach und Lutter zu planen und auch zu verwirklichen. Ohne solche Flächen könne es zum Rückstau im Entwässerungssystem kommen. Das Wasser suche sich seinen Weg und drücke in die Keller. Es sei Aufgabe der Stadt die Einwohner zu schützen.

<u>Dazu liegt mir folgende Rückmeldung des Umweltamtes vor:</u>

Hochwasser gehört zu Gewässern im Gang der Jahreszeiten. Die Hochwassergefahren und Risikokarten sind bei der Bezirksregierung veröffentlicht. Am Wellbach im Bereich der Hagenkampsiedlung sind keine Überschwemmungsgebiete ausgewiesen.

Im Gegensatz dazu stehen Starkregenereignisse, die nur schwer voraussagbar sind und zu urbanen Sturzfluten führen können. In dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld sind u. a. die Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen beschrieben, die nicht nur von der Kommune, sondern auch von Eigentümern umgesetzt werden können. Die Starkregengefahrenkarte der Stadt Bielefeld stellt mögliche Überflutungsschwerpunkte bei verschieden intensiven Starkregenereignissen dar. Es lassen sich laut Starkregengefahrenkarte

Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
BA Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirk Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

keine Überflutungsschwerpunkte auf Ihrem Grundstück erkennen. Auch befinden sich am Wellbach im Bereich der Hagenkampsiedlung keine Überschwemmungsgebiete.

*Gegen das Risiko eines Kanalrückstaus kann man sich durch den Einbau von Rückstauverschlüssen schützen. Die Verantwortung für die Rückstausicherung liegt laut § 17 Entwässerungssatzung bei den Grundstücksinhaber*innen. Hier sind eine Infobroschüre sowie ein Flyer zum Objektschutz bei Starkregen zu finden: https://www.bielefeld.de/node/3889*

Die Planung zu dem „Park am Wellbach" zwischen dem Rabenhof und dem Schelpmilser Weg sieht den Abtrag des Klärschlammes sowie die Anlage von Kleingewässern und Feuchtwiesen vor. Durch den Abtrag des Dammes entlang des Wellbachs wird dieser künftig schon bei geringem Hochwasser über die Ufer treten und die Wiesenflächen überfluten. Durch die Maßnahme wird die Retentionswirkung der Flächen erhöht und die Maßnahme trägt zu dem Überflutungsschutz bei.

Die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen und Starkregenereignissen werden im Rahmen der Möglichkeiten von der Stadt Bielefeld umgesetzt wie z. B. der Ausbau der Lutter.

Des Weiteren hatten Sie nachgefragt, welche Maßnahmen die Verwaltung gegen den **Bestand der Waschbären** im Ihrem Stadtteil plane. Laut Aussage des Jagdpächters träten diese vermehrt auf. Die Tiere seien aggressiv und richteten vermehrt Chaos und Schaden an. Sie fragen nach, wie das Eigentum gegen diese Schäden geschützt werde.

Dazu liegt mir folgende Rückmeldung des Ordnungsamtes vor:

Die Zahl der in Deutschland und damit auch in Bielefeld lebenden Waschbären ist in den letzten Jahrzehnten exponentiell gestiegen. In Bielefeld kommen Waschbären seit 20 Jahren vor und haben sich seit etwa 10 Jahren im gesamten Stadtgebiet angesiedelt.

Waschbären gehören zum jagdbaren Wild und werden in den Jagdbezirken bejagt. Von Waschbären gehen keine Gefahren aus, die darüber hinaus staatliche Maßnahmen erforderlich machen.

Häuser, die zum Aufenthalt von Menschen dienen, Hofräume und Hausgärten sind allerdings sogenannte befriedete Bezirke, in denen die Jagd ruht. Hier liegt die Verantwortung für Maßnahmen bei Problemen mit Wildarten wie Waschbären ausschließlich beim Grundeigentümer. Ebenso die Verantwortung für den Schutz des privaten Eigentums.

Um Waschbären nicht anzulocken sollte kein für Waschbären interessantes Futter offen herumstehen. Dabei ist zu bedenken, dass Waschbären Alles-

fresser sind. Gerne genommen werden Vogel- und Katzenfutter. Da Waschbären gut klettern und greifen können, sollte kein Vogelfutter in Bäumen hängen.

Waschbären gehen auch auf Hausdächer und Dachböden und können dazu Dachpfannen anheben und verschieben. Es sollte also darauf geachtet werden, den Waschbären den Zugang zum Dach zu verwehren, indem z. B. Aufstiegshindernisse an Fallrohren von Dachrinnen oder nahestehenden Bäumen angebracht werden und Mülltonnen u. ä. Aufstiegshilfen nicht direkt am Haus stehen. Sofern eine Fassadenbegrünung am Haus vorhanden ist oder Rankpflanzen, sind dies ideale Aufstiegshilfen für Waschbären.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

gez. Nebel